

Protokolleintrag vom 09.07.2003

Von Roger Bartholdi (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 9.7.2003 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mindestens 50% der in der Stadt Zürich installierten und bestehenden Tempomessanlagen (Radarkasten) vor Schulhäusern, Altersheimen, Spitälern oder Behindertenheimen verschoben werden können.

Begründung:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Prävention müssen Tempomessanlagen primär bei Strassen installiert werden, welche von den schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Kinder, alte Menschen und Gehbehinderte) frequentiert werden. Mit diesem Postulat soll erwirkt werden, dass mindestens die Hälfte aller in der Stadt Zürich platzierten Tempomessanlagen bei Strassen unmittelbar vor Schulhäusern, Altersheimen, Spitälern, Kranken- und Behindertenheimen eingerichtet sind.

Selbstverständlich bleibt gewährleistet, dass die Stadtpolizei auf sämtlichen Strassen in der Stadt Zürich Radarkontrollen durchführen kann, sei es durch mobile Kontrollen oder einzelne installierte Tempomessgeräte (auch kombinierte Rotlichtgeräte).